

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
(zur Kenntnis)  
In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur  
Kenntnis)

1. Ergänzung  
Nr. 0715/2017 E1  
Anzahl der Anlagen 1  
Zu TOP

---

**Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld zur DS-Nr. 0715/2017 Grundschule Buchholz Kleefeld II, Neubau einer 3-zügigen Grundschule und einer Einfeld-Sporthalle**

**Antrag,**

den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld Nr. 15-1576/2017 zur DS-Nr. 0715/2017 abzulehnen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise für Frauen und Männer aus.

**Kostentabelle**

Es wird auf die Kostentabelle der Ursprungsdrucksache 0715/2017 hingewiesen.

**Begründung des Antrages**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Buchholz-Kleefeld aus folgenden Gründen abzulehnen:

Das gesamte Baugrundstück hat eine Größe von ca. 13.250 m<sup>2</sup>, die tatsächlich bebaubare Fläche reduziert sich jedoch durch einen immensen und größtenteils erhaltenen Baumbestand, den Bolzplatz mit weiteren ergänzenden Nutzungen (Basketballfeld, Tischtennisplatte, Sitzgelegenheiten) sowie den Schutzstreifen für den vorhandenen Regenwasserkanal. Somit verbleibt eine mögliche überbaubare Fläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> und ist damit für eine Grundschule mit einer Einfeldhalle ausreichend groß bemessen.

Bei Entfall des Bolzplatzes wäre die zur Verfügung stehende Fläche gerade ausreichend für eine Grundschule mit Zweifeldhalle ohne Tribüne. Für eine Tribüne in der Zweifeldhalle müssten zusätzliche Stellplätze vorgesehen werden. Diese Flächen und die dazugehörige Erschließung sind auf dem Grundstück nicht umsetzbar.

Das Grundstück ist nicht groß genug für die Bebauung mit einer Grundschule und einer Dreifeldhalle, auch bei Entfall des Bolzplatzes.

Aus Sicht der Verwaltung soll ein Bolzplatz an dieser Stelle erhalten bleiben, insbesondere mit Blick auf die künftige Wohnbebauung auf dem Grundstück des Oststadtkrankenhauses. Aufgrund baurechtlicher Anforderungen (Lärmbeeinträchtigung) ist für Bolzplätze ein Abstand von mind. 80 m zur nächsten Wohnbebauung erforderlich, dies ist ohne weiteres an keiner Stelle in diesem Quartier zu realisieren. Bolzplätze sind für Jugendliche in einer Großstadt ein wichtiger Freiraum für die sportliche und spielerische Entwicklung. Kinder und Jugendliche können sich hier außerhalb des Vereinssports zwanglos treffen und ihr sportliches Können oder neue Tricks ohne Leistungsdruck ausprobieren. Ganz nebenbei lernen die Jugendlichen noch Teamgeist und Toleranz.

Für den Bau einer Zweifeldhalle stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

19  
Hannover / 07.06.2017